Nutzungsvereinbarung für die Computereinrichtung an der Wöhlerschule



1. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Wöhlerschule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung.

2. Nutzungszweck

Die schulischen EDV-Einrichtungen dürfen ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Dies gilt auch für die Nutzung des bereitgestellten Speicherplatzes.

Für die abgelegten Daten trägt der jeweilige Benutzer die Verantwortung im Hinblick darauf, dass die Daten keinerlei gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen (z.B. gewaltverherrlichende, rassistische und offensichtlich illegale Inhalte). Die Schule und die Administration distanzieren sich von den abgelegten Inhalten in jeglicher Form.

Bei Datenverlust wird keine Gewährleistung dafür gegeben, dass die Daten wiederhergestellt werden können. Weiterhin ist zu beachten, dass die Daten des jeweiligen Benutzers nach dem Verlassen der Schule **automatisiert gelöscht** werden. Des Weiteren besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Speicherkontingents.

3. Kennwörter und Nutzerkennung

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Kennwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können.

Die Herausgabe der Zugangsdaten erfolgt, wenn die Schülerin oder der Schüler und ein Erziehungsberechtigter die Nutzerordnung zur Kenntnis genommen und die Zustimmung zu dieser Nutzungsvereinbarung unterschrieben haben.

Die Nutzung der EDV-Einrichtungen ist ausschließlich auf Anordnung und unter Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden. Die Inhaber der Nutzerkennungen sind für alle unter dieser Nutzerkennung erfolgten Handlungen persönlich verantwortlich. Deshalb muss das Kennwort vertraulich gehalten werden.

Das Arbeiten unter einem fremden Benutzerkonto ist verboten. Wer ein fremdes Kennwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Schule unverzüglich mitzuteilen.

4. <u>Verbotene Nutzungen</u>

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische oder offensichtlich illegale Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung unverzüglich zu schließen und der Aufsichtsperson/der Lehrkraft Mitteilung zu machen.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

5. <u>Datenschutz und Datensicherheit</u>

Die Protokollierung des Datenverkehrs (Internetverbindungen) wird für 30 Tage gespeichert. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in begründeten Fällen des Verdachts von Missbrauch bei den zuständigen IT-Mitarbeitern der Schule geltend machen. Dabei wird innerhalb der Schule mind. das "Vier-Augen-Prinzip" beachtet bzw. je nach Sachverhalt der Datenschutzbeauftragte / Lehrerpersonalrat hinzugezogen.

Nutzerdaten (z.B. Unterrichtsmaterial / -ergebnisse) werden nach Austreten der Anwender aus der Schulorganisation spätestens nach einem Monat, bzw. zu Beginn des 2. Monats eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Nutzerdaten zu sichten und zu kontrollieren. Dies geschieht durch die Fachlehrer oder den IT Beauftragten der Schule. Alle Schülerverzeichnisse und die dort enthaltenen Nutzerdaten können von den Fachlehrern eingesehen werden.

6. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks, Installation von Software, Nutzung eigener Software sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Wechselmedien (z.B. USB-Sticks), die zur Speicherung von unterrichtsbezogenen Daten dienen, sind hiervon ausgenommen und dürfen nach Absprache mit der Lehrerin/dem Lehrer an den Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem oder in das Internet ist zu vermeiden. Der von der Schule zur Verfügung gestellte persönliche Speicherplatz für jeden Benutzer (sog. "Home-Laufwerk") ist in seiner Größe und schulabhängig in den Dateitypen (Speicherung von z.B. MP3s, Videofilmen, usw.) beschränkt. Täuschungsversuche jeglicher Art gegen die vorstehende Regelung werden der Schulleitung mitgeteilt und können schulordnungsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Es ist untersagt, hard-/software- oder netzwerktechnische Sicherheitsmechanismen zu überwinden oder außer Kraft zu setzen.

Durch den installierten Antivirenschutz auf den Systemen wird ein Virus bei Zugriff auf die Daten erkannt und vom System zum Selbstschutz **automatisch gelöscht** – dies gilt uneingeschränkt, wo sich dieser befindet (z.B. auch auf mitgebrachten Wechselmedien).

7. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen und Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Lehrkraft zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

In allen EDV-Räumen und während der Arbeit an einem PC (z.B. Medienecke) ist das Essen und Trinken verboten (siehe Regeln im Computerraum).

Geräte und Arbeitsplatz sind beim Beenden der Computernutzung ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen.

8. Regeln im Computerraum

- a. Beim Betreten des Computerraums wird nicht gedrängelt und geschubst, denn man stolpert leicht über Kabel oder beschädigt unabsichtlich die Geräte. Die Lehrerin bzw. der Lehrer betritt zuerst den Raum.
- b. Während der Arbeit mit dem Computer ist das Essen und Trinken nicht erlaubt, damit die Geräte nicht durch Krümel oder Flüssigkeit verschmutzt und beschädigt werden.
- c. Zu Beginn der Arbeit überprüft ihr bitte euren Arbeitsplatz und meldet dem Lehrer, der Lehrerin, falls ihr einen Mangel entdeckt.
- d. Sobald das vereinbarte Signal ertönt, gilt: Hände weg von Tastatur und Maus! Erst wenn alle Schülerinnen und Schüler ihre Arbeit am Computer unterbrochen haben, kann die Lehrerin bzw. der Lehrer der gesamten Gruppe etwas erklären.
- e. Falls ein Problem auftritt, bleibt man am Platz sitzen und macht sich per Handzeichen bemerkbar, um die Mitschülerinnen und Mitschüler nicht beim Arbeiten zu stören.
- f. Am Ende der Stunde wird der PC ordentlich ausgeschaltet:
 - Start -> Herunterfahren (Ausschalten)
- g. Jeder beachtet und der Ordnungsdienst kontrolliert:
 - Müll von Tischen und Boden in den Mülleimer
 - Stühle an die Tische schieben

9. Speichern von Daten

Daten dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrerin oder des Lehrers gespeichert werden. Ort der Speicherung kann nur

- das eigene Verzeichnis auf dem Server, das über Passwort erreichbar ist,
- ein Verzeichnis, das den Namen der betreuenden Lehrerin oder des betreuenden Lehrers trägt
- oder die Raumablage des aktuellen Klassenraums sein.

Alle Dateien, die nicht auf einem allgemein zugänglichen Speichermedium in einem Ordner liegen, der den Namen einer Lehrerin oder eines Lehrers bzw. des Raumes trägt werden regelmäßig, ohne weitere Rücksprache gelöscht.

Schülerinnen und Schülern stehen dabei folgende Laufwerke zur Verfügung:

• (H:) Homelaufwerk des Benutzers

Schüler haben 250 MB, um Daten auf ihrem eigenen Laufwerk zu speichern.

Dieses Laufwerk kann von Fachlehrern und Administratoren an der Schule eingesehen werden.

• (I:) Ablage – Raum (500MB)

Dient zur Ergebnissicherung innerhalb eines Klassenraums. Schüler haben dort nur Schreibrechte und können von dort nicht löschen oder lesen.

• (J:) Vorlage – Raum

Verteilung von Unterrichtsmaterialien. Schüler können dort nur lesen.

• (P:) Zentrale Vorlage

• Verteilung von wichtigen Informationen oder Unterrichtsmaterial, die raum- bzw. klassenunabhängig verteilt werden dürfen. Schüler können dort nur lesen.

Die Laufwerke Ablage-Raum und Vorlage-Raum werden täglich automatisch gelöscht. Wichtige Unterrichtsabgaben sollten deswegen auf dem Homelaufwerk gesichert werden.

10. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nicht zulässig, es sei denn, es dient rein unterrichtlichen Zwecken.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

11. Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versendet, geschieht das ausschließlich unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen und mit Zustimmung der Schule. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit mit der Genehmigung ihrer Erziehungsberechtigten gestattet. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

12. Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schülerinnen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. **Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.**

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich.

13. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch bzw. Kursheft protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

– Einverständniserklärung zur Nutzungsvereinbarung –

Erklärung:		
Am	wurde ich	
	Name	Vorname
	Geburtsdatum	Klasse
legten Regeln bin i Mir ist bekannt, da überprüft. Die Fach zeit einsehen. Sollt	ch einverstanden. ss die Schule die Nutzung pro nlehrer dürfen mein Homelauf se ich gegen die Nutzungsreg	chtungen der Schule eingewiesen. Mit den festge- tokolliert und im Verdachtsfall durch Stichproben werk zur Prüfung der Unterrichtsmaterialien jeder geln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaß-
nahmen rechnen.		sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht aus
	chrift bestätige ich, die Nutzur werde diese gewissenhaft ausf	ngsvereinbarung vollständig gelesen und verstan- ühren.
	Ort	Datum
Unterschrift	der Schülerin / des Schülers	Bei Minderjährigen zusätzlich: Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten